

**Niederschrift  
zur 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Verbandsgemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 01.07.2010  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der  
Verbandsgemeinde Bad Ems, Bleichstraße 1, Bad Ems,  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 25 vom 24.06.2010

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Bürgermeister Josef Oster

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Rainer Ansel	- bis einschl. TOP 2 -
Frau Gisela Bertram	
Herr Hans Peter Bertram	
Herr Adolf Fabricius sen.	
Herr Klaus Ferdinand	- ab 18.50 Uhr -
Frau Dagmar Fuchs	
Herr Dieter Görg	
Herr Peter Dieter Hand	
Herr Frank Hochegger	
Herr Heinz Keul	
Herr Andreas Klute	
Herr Lothar Krämer	
Herr Franz Lehmler	
Frau Ursula Lempert	
Herr Stefan Lenz	
Herr Günther Lichius	
Herr Jürgen Linkenbach	
Herr Wolfgang Lotz	
Herr Peter Meuer	
Frau Magdalene Meyer	
Herr Tobias Ody	
Herr Heinz Ott	
Herr Dr. Bernd Paffrath	
Herr Michael Schrötter	
Herr Birk Utermark	
Herr Ulrich Wahlers	
Herr Jürgen Winkler	- ab 18.55 Uhr -

**Von den Beigeordneten**

Herr Lutz Zaun

- bis einschl. TOP 1 -

**Als Gäste**

Herr Norbert Jachtenfuchs

**Von der Verwaltung**

Herr Andreas Brings

- GB 2 -

Herr Uwe Bruchhäuser

- GB 1 -

Herr Patrick Günster

- GB 2 -

Herr Rainer Lindner

- GB 1; Schriftführer -

**Es fehlen:**

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frank Ackermann

Frau Sigrid Hastrich

Herr Michael Held

Frau Elke Ruppert

**Von den Beigeordneten**

Herr Carsten Werner

Herr Oskar Floeck

**Tagesordnung:**

1. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise in der Trinkwasserversorgung  
Vorlage: 10 DS 9/ 0105
2. Integrierte Ländliche Entwicklung;  
Gründung einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) Lahn-Taunus  
Vorlage: 10 DS 9/ 0113
3. Schulbuchausleihe in der Verbandsgemeinde Bad Ems  
Vorlage: 10 DS 9/ 0114
4. Mitteilungen
5. Anfragen
  - 5.1. Beschilderung des Lahntal Rad- und Wanderweges
  - 5.2. Realschule Plus mit angegliederter Fachoberschule
6. Einwohnerfragestunde

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1     Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise in der Trinkwasserversorgung  
Vorlage: 10 DS 9/ 0105**

Bürgermeister Oster führt einleitend aus, dass die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung eine der wesentlichen Aufgaben der Verbandsgemeinde sei. Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise in der Trinkwasserversorgung stehe eine der wichtigsten Entscheidungen der vergangenen Jahre zur Beratung und Beschlussfassung an. Unter Hinweis auf die verschiedenen Beratungen in den letzten Monaten, so der Vorsitzende weiter, war es notwendig, diese Entscheidung umfassend ohne zeitlichen Druck treffen zu können.

Bereits Anfang der 70er Jahre war die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung eines der Hauptargumente für die Bildung der Verbandsgemeinden. Dieser Aufgabe hat sich die Verbandsgemeinde Bad Ems in den ersten 10 bis 15 Jahren sehr intensiv gewidmet und eine Struktur aufgebaut, die bis heute gut funktioniert. Seit Mitte bzw. Ende der 80er Jahre stand dann die Abwasserentsorgung im Fokus der Investitionen und hat die Wasserversorgung ein Stück weit verdrängt. Seither sind nur wenige große Investitionen in der Wasserversorgung getätigt worden. Das Alter der Anlagen führe nun dazu, dass Investitionen in größerem Umfang notwendig werden. Damit bestehe allerdings auch gleichzeitig die Chance, der Wasserversorgung eine neue Richtung zu geben, die die nächsten 15 bis 20 Jahre trägt.

In seinen weiteren Ausführungen geht er dann auf die Wasserversorgungsstudie des Ingenieurbüros Björnsen Beratende Ingenieure ein, die Grundlage der heutigen Entscheidung ist. Im Rahmen dieser Wasserversorgungsstudie wurden alle Gewinnungs- und Speicheranlagen der Verbandsgemeinde begutachtet und einer Bewertung unterzogen.

Kernstück der Wasserversorgung ist und bleibt der Fachbacher Stollen und die Wasseraufbereitungsanlage auf der Insel Oberau, auf die auch in Zukunft im Wesentlichen die Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeinde Bad Ems aufbauen wird. Allerdings werde auch deutlich, dass eine gewisse Abhängigkeit bestehe. Langfristig könne dies nicht als eine gesunde Struktur bezeichnet werden. Eine Redundanz des Fachbacher Stollens sei daher notwendig und werde von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Montabaur, zu der im Übrigen eine sehr gute Partnerschaft bestehe, auch nochmals mit Schreiben vom 12.02.2010 angemahnt. Die Tatsache, dass es derzeit bei einem Ausfall des Fachbacher Stollens keine Kompensation gebe, mache deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Sobald es eine Alternative zum Fachbacher Stollen gebe, könnten zudem problematische Gewinnungsanlagen außer Betrieb genommen werden. Zudem könne die Versorgungssicherheit langfristig nur mit einer zweiten großen Gewinnungsanlage sichergestellt werden. Diese biete gleichzeitig die Möglichkeit, den Spitzenwasserbedarf abzudecken. Die Versorgungsstudie zeige zwei Varianten auf, wie eine Redundanz des Fachbacher Stollens gewährleistet werden kann.

Hierbei handelt es sich einerseits um den Bau einer Grundwasseranreicherungsanlage in Dausenau, die jedoch nach der Studie hohe Investitions- und Betriebskosten nach sich zieht. Als zweite Variante kommt nur ein Verbund mit einem anderen Wasserversorgungsunternehmen in Betracht. In der unmittelbaren Nachbarschaft zur Verbandsgemeinde Bad Ems sind lediglich die Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) in der Lage, Trinkwasser in dem benötigten Umfang zu liefern. Die Studie weist nach, dass der Bau einer Verbundleitung nach Koblenz und der Wasserbezug von dort die wirtschaftlichere Lösung sei. Von daher sei diese Maßnahme ein wesentlicher Pfeiler der heute zu treffenden Entscheidung. Dennoch betone er an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Eigenversorgung auch zukünftig im Vordergrund steht. Lediglich rd. 10 Prozent des Trinkwassers sollen künftig von der VWM zugekauft werden. Dieser Verbund habe allerdings den Vorteil, dass der Ausfall von Gewinnungsanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Ems jederzeit durch einen höheren Wasserbezug kompensiert werden könne.

Ihm sei bewusst, dass die Wasserversorgung auch ein emotionales Thema ist, so Bürgermeister Oster weiter. In diesem Zusammenhang müsse er insbesondere darauf hinweisen, dass die Koblenzer Wasserqualität genauso gut ist wie die in Bad Ems und für beide die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung gelten. Viele Bürgerinnen und Bürger koppeln ihre Wahrnehmung der Wasserqualität an die Wasserhärte. Das Koblenzer Wasser sei zwar härter, entspreche aber in allen Belangen der geltenden Trinkwasserverordnung.

Stimme der Verbandsgemeinderat heute der Vorlage zu, ziehe dies Investition in den nächsten Jahren in Höhe von 6 Millionen Euro nach sich, davon allein 2 Millionen für die Schaffung einer Verbundleitung nach Koblenz. Diese Investitionen werden naturgemäß Auswirkungen auf die Wasserpreise haben. Nach der Studie ist von einer Erhöhung zwischen 40 und 50 Cent pro cbm auszugehen. Im Wesentlichen werde die Preisentwicklung auch davon abhängen, in welchem Umfang das Land die anstehenden Investitionsmaßnahmen fördert. Er sei hier verhalten optimistisch, dass in nennenswerten Umfang Fördergelder fließen, da insbesondere die angestrebte Verbundlösung mit Koblenz im Besonderen den Zielsetzungen des Landes diene. Ob tatsächlich die prognostizierte Steigerung der Preise eintritt, ist fraglich, da auch andere Faktoren den Preis beeinflussen.

Aufgrund der Bedeutung der heutigen Entscheidung wäre eine breite Zustimmung des Rates wünschenswert, so Bürgermeister Oster abschließend.

In der anschließenden Aussprache erklärt Ratsmitglied Gisela Bertram, dass die Sicherstellung der Wasserversorgung ein wichtiges Thema für ihre Fraktion sei. Sowohl in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung war die Verbandsgemeinde Bad Ems immer gut aufgestellt. Man war insbesondere stolz darauf, die Versorgung der Bevölkerung aus eigenen Gewinnungsanlagen sicherstellen zu können. Die Erkenntnis, dass die Schaffung einer Verbundlösung nach Koblenz aus den von Herrn Bürgermeister Oster genannten Gründen notwendig ist, hat zu einer breiten Diskussion in der Fraktion geführt. Dabei wurde deutlich, dass die SPD eine Privatisierung nicht mittragen werde, zumal die Aufgabe der Wasserversorgung auch nicht abgegeben werden könne. Die Sicherung der Trinkwasserversorgung müsse nach Auffassung der SPD dauerhaft gewährleistet werden. Dies könne mit einem Anschluss an das Netz der VWM erreicht werden. Die SPD-Fraktion bewerte es als positiv, dass die VWM ein Unternehmen ist, das sich ausschließlich in kommunaler Hand befindet und werde daher der Vorlage zustimmen.

Auch die CDU-Fraktion, so Ratsmitglied Lehmler einleitend, hätte Überlegungen zu einer Privatisierung nicht mitgetragen. Die Feststellungen der SGD Nord aus dem Jahre 2006 zeigen allerdings, dass Handlungsbedarf besteht. Eine Zusatzversorgung sei aus Sicht der Fraktion sowohl bei einem Ausfall des Fachbacher Stollens als auch zur Abdeckung des Spitzenwasserbedarfs notwendig. Als wirtschaftlichere Lösung komme dabei nur ein Anschluss an das Netz der VWM in Betracht. Da im Regelfall weniger als 10% des täglichen Trinkwasserbedarfs von dort bezogen werden, seien auch keine großen Abhängigkeiten zu befürchten. Allerdings bleiben die weiteren Verhandlungen mit der VWM abzuwarten. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Utermark erklärt, dass es in der FWG-Fraktion kein einheitliches Meinungsbild gebe. Kritiker sehen in dem Vorschlag der Verwaltung einen Einstieg in Abhängigkeiten zu Koblenz und bezweifeln zudem die in der Versorgungsstudie genannten Zahlen zum Spitzenwasserbedarf.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen signalisiert Ratsmitglied Dr. Paffrath Zustimmung zur Vorlage. Aus Sicht der Fraktion sei es positiv, dass mit den VWM ein kommunales Unternehmen als Partner zur Verfügung stehe. Nach Ansicht seiner Fraktion solle die Bevölkerung in den weiteren Entscheidungsprozess durch ausreichende Informationen einbezogen werden. Dabei müsse deutlich gemacht werden, dass die Wasserqualität in Deutschland sehr gut sei und die Wasserhärte nichts über die Qualität aussage. Für die anstehenden Investitionen sollten die Ausschreibungen durch Bildung von Fachlosen so gestaltet werden, dass auch einheimische Firmen sich beteiligen können.

Bürgermeister Oster erwidert hierauf, dass es immer das Ziel der Verwaltung sei, durch Bildung von Losen auch einheimischen Firmen die Möglichkeit einer Beteiligung zu eröffnen. Dies gelinge jedoch nicht immer, wie die Vergangenheit mehrfach gezeigt habe. Zudem fehle es teilweise auch an den Fachfirmen vor Ort. Die notwendige Transparenz im Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern in der Verbandsgemeinde werde er als Auftrag mitnehmen. Dabei müsse jedoch der Eindruck vermieden werden, dass die Wasserpreise in absehbarer Zeit bereits um 40 bis 50 Cent teurer werden. Mit einem erheblichen kurzfristigen Sprung sei nicht zu rechnen. Vielmehr werde es einen Prozess über mehrere Jahre geben, an dessen Ende eine bestimmte Preiserhöhung stehe. Mit der Entscheidung für die Druckstollenvariante und der Schaffung weiteren Speichervolumens im Fachbacher Stollen werde im Übrigen die Spitzenwasserproblematik in Trockenperioden nicht gelöst, so Bürgermeister Oster weiter.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Görg, welche Gemeinden mit dem Koblenzer Wasser versorgt werden, erklärt Herr Günster, dass keine Änderung der Verteilung vorgesehen sei. Das Koblenzer Wasser werde im Bereich des Hochbehälters Höhr in die Anlagen der Verbandsgemeinde eingespeist. Alle an diesen Hochbehälter angeschlossenen Gemeinden werden damit in gewissen Umfange auch mit Koblenzer Wasser versorgt.

Bürgermeister Oster weist ergänzend hierzu darauf hin, dass zum Neubau des Hochbehälters Höhr zu einem späteren Zeitpunkt noch Entscheidungen anstehen. Hierbei seien schon aus heutiger Sicht verschiedene technische Varianten denkbar.

Ratsmitglied Lehmler ist der Auffassung, dass die nach dem Anschluss an das Koblenzer Trinkwassernetz vorgesehene Aufgabe der Quellen im Schweizertal positiv zu bewerten sei. Auch andere kritische Gewinnungsanlagen können damit aufgegeben werden.

Ratsmitglied Ferdinand erklärt, dass er sich der anschließenden Abstimmung der Stimme enthalten werde, da er im Falle des Baus einer Grundwasseranreicherungsanlage in Dausenau unmittelbar betroffener Grundstückseigentümer wäre.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Wahlers erklärt Bürgermeister Oster, dass nicht vorhersehbar ist, wie sich eine Preiserhöhung auf das Verbrauchsverhalten auswirkt. Nach seiner Einschätzung sei nicht mit einer wesentlichen Änderung zu rechnen, da Wasser als Grundnahrungsmittel des täglichen Bedarfs nicht zu teuer sei.

**Beschluss:**

**Dem sich aus dem Wasserversorgungskonzept des Ingenieurbüros Björnßen ergebenden Maßnahmenkatalog, der in dieser Vorlage dargestellt ist, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Werkleitung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen und Verhandlungen zur Umsetzung dieses Maßnahmenkataloges in Angriff zu nehmen und im Rahmen der künftigen Wirtschaftspläne entsprechende Ansätze zu veranschlagen.**

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Ja</b>	<b>25</b>
	<b>Nein</b>	<b>2</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

Ratsmitglied Görg verlässt den Sitzungssaal.

**TOP 2 Integrierte Ländliche Entwicklung;  
Gründung einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) Lahn-Taunus  
Vorlage: 10 DS 9/ 0113**

Bürgermeister Oster informiert einleitend kurz über den Prozess der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Eine wesentliche Motivation, diesem Prozess beizutreten sei die Erschließung zusätzlicher Förderungswege. So genieße zum Beispiel die Bodenordnung in ILE-Gebieten vorrangige Priorität. Eine höhere Förderung gebe es auch für Wegeinstandhaltungsmaßnahmen. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum habe nun die Anregung gegeben, eine Lokale Aktionsgruppe zu gründen und auf diesem Weg weitere Fördertatbestände zu eröffnen. Sie solle noch im Monat August gebildet werden. Mit zusätzlichen Kosten ist hier nicht zu rechnen, da in der Lokalen Aktionsgruppe im Wesentlichen die gleichen handelnden Akteure teilnehmen wie im ILE-Prozess.

Ohne Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat:

**Beschluss:**

- 1. Der Beteiligung der Verbandsgemeinde Bad Ems an der Lokalen Arbeitsgruppe Lahn-Taunus wird zugestimmt.**
- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen zu treffen.**

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Ja</b>	27
	<b>Nein</b>	-
	<b>Enthaltungen</b>	-

Ratsmitglied Görg kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**TOP 3 Schulbuchausleihe in der Verbandsgemeinde Bad Ems  
Vorlage: 10 DS 9/ 0114**

Der Vorsitzende geht zunächst kurz auf die Drucksache 10 DS 9 / 0114 ein. Er führt aus, dass die Neuordnung der Lehrmittelfreiheit durch eine Schulbuchausleihe ein mehrstufiges Verfahren ist, das erst mit der Einbeziehung der Grundschulen in den nächsten Jahren zum Abschluss kommt.

Grundsätzlich halte er die Schulbuchausleihe für eine sinnvolle Lösung, allerdings könne über die Verfahrensabwicklung wegen des hohen Aufwandes diskutiert werden. Das Land habe sich bereit erklärt, den Personal- und Sachaufwand der Schulträger mit einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9,- Euro je teilnehmenden Schüler zu erstatten. Ausgehend von rd. 160 Schülern, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen werden, habe dies eine Erstattungszahlung des Landes in Höhe von 1.440,- Euro zur Folge. Nach seiner Einschätzung werde dieser Betrag bei weitem nicht ausreichen, den Personalbedarf auf Seiten der Verbandsgemeinde Bad Ems zu decken.

Nach der gesetzlichen Neuregelung ist es Sache des Schulträgers, die Schulbücher zu beschaffen und damit vorzufinanzieren. Hierfür enthält der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems keinen Ansatz, so dass nun eine überplanmäßige Ausgabe entsteht. Die Kosten für die Anschaffung der Schulbücher werden allerdings vollständig vom Land erstattet, sodass den überplanmäßigen Ausgaben überplanmäßige Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber stehen. In Anbetracht des haushaltsrechtlichen Grundsatzes des Bruttoprinzipes müsse allerdings der Verbandsgemeinderat den überplanmäßigen Ausgaben zustimmen.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat:

**Beschluss:**

**Im Haushalt 2010 wurden keine Haushaltsansätze für die Schulbuchausleihe gebildet.**

**Der VG-Rat nimmt die vorstehenden Informationen zur Kenntnis und stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe sowie der außerplanmäßigen Einnahme in Höhe von voraussichtlich jeweils 18.359,31 Euro zu. Die Erstattung durch das Land in voller Höhe erfolgt im laufenden Haushaltsjahr.**

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Ja</b>	27
	<b>Nein</b>	-
	<b>Enthaltungen</b>	-

**TOP 4      Mitteilungen**

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

**TOP 5      Anfragen****TOP 5.1    Beschilderung des Lahntal Rad- und Wanderweges**

Ratsmitglied Wahlers erklärt, dass die Beschilderung des Lahntal Rad- und Wanderweges in der Stadt Bad Ems im Bereich der Kreuzung Silberaustraße/Viktoriaallee verbessert werden müsse. Hier fehle eine entsprechende Beschilderung im Bereich des Anwesens Spahn.

Bürgermeister Oster erklärt, dass dieses Schild möglicherweise bei der Eröffnung des Zweirichtungsverkehrs in der Silberaustraße entfernt wurde. Er werde dem Hinweis nachgehen.

**TOP 5.2    Realschule Plus mit angegliederter Fachoberschule**

Ratsmitglied Lehmler verweist auf Veröffentlichungen in der Presse, wonach 14 Realschulen plus im Land die Angliederung einer Fachoberschule erhalten. Es solle überlegt werden, ob dies auch eine Option für die Schiller-Schule ist. Bürgermeister Oster erwidert hierauf, dass im Rhein-Lahn-Kreis für keine Realschule plus die Angliederung einer Fachoberschule beantragt wurde, weil die strukturellen Überlegungen noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Sollte sich mit dieser Option eine Chance für die Schiller-Schule bieten, werde er dem nachgehen.

Ratsmitglied Gisela Bertram weist darauf hin, dass die Verbandsgemeinde dann auf jeden Fall die Trägerschaft der Schiller-Schule verlieren werde. Damit gebe man einen nicht unbedeutenden Vorteil aus der Hand.

**TOP 6      Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer